



Projektauswahlkriterien

für das Programm

„Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Prioritätsachse	A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a) iii): Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
ID der spezifischen Ziele	A3.2a (seR)/A3.2b (ÜR) A3.3a (seR)/A3.3b (ÜR)
Spezifisches Ziele	A3 Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Unterstützung von KMU bei der Sicherung ihres aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs durch Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen, um deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	<ul style="list-style-type: none"> - KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen - KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen/Migranten erhöht haben



Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung von KMU bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland, zum Beispiel in Kooperation mit dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“- Unterstützung von KMU bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten durch Aufbau einer Willkommenskultur im Unternehmen <p>Diese Maßnahmen leisten einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Durch Maßnahmen außerhalb der ESF-Förderung, wie Girl's- und Boy's Day, die i.d.R. auch Gegenstand der Beratung sind, wird auch die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützt.</p>
Förderrichtlinie	<p>Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“</p> <p>Die Förderrichtlinie vom 26. Januar 2015 wurde veröffentlicht am 30. Januar 2015, BAnz AT 30.01.2015</p>
Fördergegenstand	<p>Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen Jugendlichen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, bereits in Deutschland lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ausländischen Fachkräften werden Beratungsleistungen zum Aufbau einer Willkommenskultur sowie zur Rekrutierung aus dem Ausland gefördert. Hierunter fallen vor allem die Steigerung des Interesses und der Bereitschaft von KMU, ausländische Jugendliche und Fachkräfte oder bereits in Deutschland lebende Migranten und Migrantinnen einzustellen, das Bereitstellen von Informati-</p>

	<p>onen für eine erfolgreiche Integration, die Sensibilisierung des Ausbildungsumfelds und Hinweise zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind Kammerorganisationen (im Folgenden „Antragsteller“ genannt), insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Handwerkskammern, – die Industrie- und Handelskammern und – die Kammern der Freien Berufe. <p>Ebenfalls antragsberechtigt sind andere Organisationen der Wirtschaft, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck unter anderem auf die Stärkung/Unterstützung des dualen Ausbildungssystems gerichtet ist.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die vom Antragsteller einzusetzenden Berater/innen neben der geförderten Tätigkeit keine JOBSTARTER-, STARRegio-Projekte oder sonstige Bundes- oder Landesprogramme durchführen, die ein nach dieser Förderrichtlinie vergleichbares Ziel verfolgen (Kumulierungsverbot). Zudem dürfen die Berater/innen nicht in Bereichen tätig sein oder werden, aus denen sich Interessenkonflikte zu der geförderten Beratung ergeben.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Deutschland</p>
Auswahlverfahren	<p>Bewilligung nach den Auswahlkriterien bis Budgetgrenze erreicht ist.</p>
Auswahlkriterien	<p>Vorliegen einer aussagekräftigen und erfolgsversprechenden Projektbeschreibung (insb. Bezug zum Fördergegenstand, ausschließliche Ausrichtung auf KMU-Unternehmen und Beachtung der Querschnittsziele des ESF)</p> <p>Bei bereits im Programm tätigen Antragstellern: Berücksichtigung der statistischen Ergebnisse der Vorjahre.</p> <p>Für die vom Antragsteller einzusetzenden Berater/innen sind Nachweise der Qualifikation und Kenntnisse vorzulegen.</p> <p>Gefördert werden maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 % zu erbringen. Förderfähig sind die zur be-</p>

	<p>darfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben bis zu einer Höhe, die grundsätzlich TVÖD 10 entspricht, eine Sachausgabenpauschale in Höhe von 7,7 % der förderfähigen Personalausgaben sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.</p>
--	--